

NEU

Online-Seminar: Gebäudeschadstoffe, Asbest, genereller Asbestverdacht bei älteren Gebäu- den (erbaut vor 1993) – Die neue Gefahrstoffverordnung

Die überarbeitete Gefahrstoffverordnung erfordert eine Schadstofferkundung für Gebäude vor 1993, um Asbestverdacht auszuschließen. Bei positivem Asbestbefund gibt es längere Bauzeiten und höhere Kosten für die Sanierung. Die neue Verordnung (ab Dezember 2024) führt neue Regelungen und Anforderungen für Tätigkeiten mit Asbest ein. Es gibt erweiterte Begriffsbestimmungen und zusätzliche Informations- und Mitwirkungspflichten.

Wohnungs- und Immobilienunternehmen müssen mehr Planungsaufwand und längere Vorlaufzeiten für Erkundungsmaßnahmen einplanen. Beim Antreffen von Schadstoffen ohne vorherige Erkundung sind Baustillstand, nicht verhandelbare Nachträge und somit höhere Baukosten die Folge.

Themen

Asbest und die Auswirkungen des Generalverdachts infolge der neuen Gefahrstoffverordnung

Inhalte der neuen Gefahrstoffverordnung, wie u. a. der höhere Planungsaufwand, längere Vorlaufzeit durch Erkundungsmaßnahmen

Künstliche Mineralfaser (KMF)

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Schimmelpilz/Feuchteschäden

Teilnehmerstruktur

Architekten, Technische Mitarbei-
tende, Facility-Manager,
Führungskräfte, Objektbetreuende
in den Bauämtern

Dozent/-in

grieseler gmbh

Seminardaten

Seminarnummer
050.044/26-01

Termin
28.04.2026
09:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss
07.04.2026

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
229,00 €

Nichtmitglieder
244,00 €